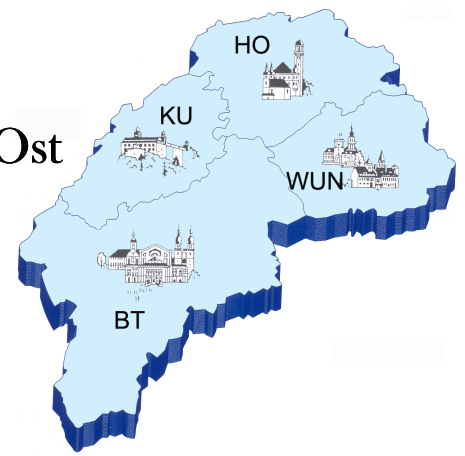


# Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost - Der Verbandsvorsitzende -



Bayerische Staatsministerin  
für Wirtschaft und Medien  
Energie und Technologie  
Frau Ilse Aigner MdL  
Prinzregentenstraße 28  
80525 München

Hof, 16. Dezember 2013

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

für die Einladung zum Informationsgespräch über aktuelle Entwicklungen zur Windenergie am vergangenen Freitag bei der Regierung von Oberfranken, danken wir sehr herzlich. Gestatten Sie uns, dass wir aus Sicht der beiden oberfränkischen Planungsverbände unsere Sichtweise zur weiteren Entwicklung der Windkraft in unserer Region nochmals zusammenfassend darstellen.

Erstmals im Jahr 1999 hat der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen. Im Lauf des Jahres 2009 – also weit vor Fukushima und der politisch entschiedenen Energiewende – hat der Regionale Planungsverband einen Kriterienkatalog für die Fortschreibung des Regionalplanes beschlossen. In mittlerweile zwei Anhörungsverfahren gingen ca. 6.000 Stellungnahmen von Bürgern, Kommunen, Behörden und Organisationen ein. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in Sitzungen des Planungsausschusses, letztmals am 24.07.2013, behandelt und in den allermeisten Fällen Konsens erzielt. Ein drittes Anhörungsverfahren hinsichtlich der geänderten Flächen endete Ende November 2013.

Auch der Regionale Planungsverband Oberfranken-West geht bei der Fortschreibung des Regionalplans in vergleichbarer Weise vor und stimmt sich dabei mit den benachbarten Regionen ab.

Erklärtes Ziel der Regionalen Planungsverbände war während des gesamten Verfahrens, die Steuerung der Windenergienutzung über die Regionalplanung und ein möglichst hoher gesellschaftlicher Konsens zu diesem sehr emotional diskutierten Thema.

Zusammenfassend und ohne dabei teilweise auch sehr heftig und emotional geführte Auseinandersetzungen über einzelne Standorte negieren zu wollen, kann von einer einvernehmlichen Lösung gesprochen werden. Letztlich ist es auch gelungen, im Konsens mit den Kommunen zu einer übereinstimmenden Lösung zu gelangen.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Tatsache, dass viele Gemeinden bereits teils erhebliche Kosten für Planung und andere vorbereitende Maßnahmen verausgabt haben, die durch die vorgesehenen neuen Abstandsflächen völlig sinnlos gewesen wäre. Dieser Umstand sorgt regional für erhebliche Unruhe und generelle Unsicherheit.

Die nunmehr offensichtlich von der Staatsregierung beabsichtigte 10H-Regelung würde den in den allermeisten Fällen erreichten Konsens mit den Gemeinden und anderen beteiligten Planungsträgern zunichtemachen.

In unserem Gespräch am vergangenen Freitag haben wir auch dargelegt, dass durch die 10H-Regelung in Verbindung mit den Kriterienkatalogen der Regionen Oberfranken-West und Oberfranken-Ost nur noch auf 0,06 % der Fläche Oberfrankens für die Windkraftnutzung verblieben. Andere entgegenstehende Belange wie beispielsweise Denkmalschutz, topographische Eignung oder fehlende Windhöflichkeit könnten diese weiter reduzieren.

Nach derzeitigem Verfahrensstand gehen wir im Verbandsgebiet Oberfranken-Ost von 48 Vorranggebieten und 13 Vorbehaltsgebieten auf knapp 3.000 ha aus, was ca. 0,7 % der Regionsfläche entspricht. Auch in der Region Oberfranken-West ist davon auszugehen, dass sich im Ergebnis der ergänzenden Anhörung die Zahl und der Umfang der derzeit geplanten 45 Vorranggebiete noch deutlich verringern werden und der Anteil der Vorranggebiete unter 1 % der Regionsfläche liegen wird.

Mit den für alle Seiten transparenten und kalkulierbaren Vorgaben der Regionalplanung haben wir in Oberfranken einen wesentlichen und größtenteils konsensualen Beitrag zum Gelingen der Energiewende in Bayern geleistet. Die Einführung einer 10H-Regelung würde die regionalplanerische Steuerung und den Ausbau der Windenergie in Oberfranken zum Erliegen bringen. Andere Regionen Bayerns, deren Planungen zum Ausbau der Windenergie noch nicht so weit fortgeschritten sind, würden hinsichtlich der Windenergie keinen Teil zum Gelingen der Energiewende mehr beitragen können. Dies würde in weiten Teilen der Bevölkerung sicherlich den Eindruck einer einseitigen Benachteiligung und Belastung Nordbayern verstärken.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wir bitten Sie sehr herzlich, unsere Argumente in die weiteren Überlegungen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Harald Fichtner

Vorsitzender des Planungsverbandes

Oberfranken-Ost

gez.

Dr. Günther Denzler

Vorsitzender des Planungsverbandes

Oberfranken-West